



Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom

Montag, 9. Dezember 2013, 20.00 Uhr im Zentrumssaal

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet die Botschaft mit den Anträgen zur Gemeindeversammlung. Die mit dieser Orientierung zugestellte Ausweiskarte über das Stimmrecht berechtigt zur Teilnahme. Doppel können bis zum Versammlungstag auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Information und Aktenauflage

Beachten Sie auch die amtliche Publikation im Fraubrunner Anzeiger und die Informationen auf der Homepage Gemeinde www.urtenen-schoenbuehl.ch

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindeverwaltung ab 18. November 2013 öffentlich auf. Eine Zusammenfassung des Voranschlags (Traktandum 4) ist in dieser Botschaft abgedruckt. Detaillierte Exemplare können auf der Finanzverwaltung bestellt und bezogen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann beim Regierungsstatthalter Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage und beginnt am Tag der Versammlung. Es wird auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen.

Die Traktanden

1. Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger und Übergabe der Bürgerbriefe.
2. Kreditbewilligung zur Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr.
3. Regionale Kinder- und Jugendarbeit (REKJA); Bewilligung eines wiederkehrenden Gemeindebeitrags (Selbstbehalt gemäss Filag 2012).
4. Genehmigung des Voranschlags 2014 mit Festsetzung der Steueranlagen.
5. Orientierungen und Verschiedenes mit Verleihung des *uschön* Award.

* * *

Einladung

Im Anschluss an diese Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zum Apéro im Foyer Zentrumssaal eingeladen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Stimmberechtigten für das Interesse, das Vertrauen und die aktive Mitwirkung an der öffentlichen Arbeit im Jahr 2013.

Traktandum 1

Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Die JahrgängerInnen 1995 werden dieses Jahr stimm- und wahlberechtigt. Sie sind als Jungbürgerinnen und Jungbürger zu einer kleinen Feier eingeladen und nehmen an der Gemeindeversammlung teil. Die Gemeinde heisst sie herzlich willkommen und freut sich, allen Teilnehmenden den Bürgerbrief zu überreichen.

Traktandum 2

Kreditbewilligung zur Ersatzbeschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs (TLF) der Feuerwehr

Ausgangslage

Die Feuerwehr Urtenen-Schönbühl / Mattstetten (nachfolgend Feuerwehr genannt) ist für die Intervention bei Brand-, Rettungs-, Elementarereignissen und die technische Hilfeleistung in Notlagen in Urtenen-Schönbühl (Sitzgemeinde) und Mattstetten (Anschlussgemeinde) zuständig. Die Finanzierung der Feuerwehr erfolgt über den Feuerwehrfonds (Spezialfinanzierung), der aus den Ersatzabgaben beider Gemeinden gespeist wird. Der Stand des Feuerwehrfonds wird per 31.12.2013 rund CHF 510'000 betragen, in den Jahren 2014 und 2015 werden voraussichtlich rund CHF 140'000 einfließen.

Die Feuerwehr verfügt über ein Tanklöschfahrzeug (TLF) mit Jahrgang 1988. Dieses wird primär zur Bewältigung von Brandereignissen eingesetzt und weist neben den Löscheinrichtungen eine umfangreiche, auf das Einsatzspektrum der Feuerwehr ausgelegte Ausstattung auf. Die Feuerwehr erfüllt damit eine der wesentlichen Mindestvorgaben der Gebäudeversicherung Bern (Bedingungen für den Erhalt von Betriebsbeiträgen). Das bestehende Fahrzeug hat nach mehr als 25 Betriebsjahren sein technisches und wirtschaftliches Alter erreicht und muss ersetzt werden. Die Kreditkompetenz für die Ersatzbeschaffung liegt bei der Gemeindeversammlung.

Die Evaluation und Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs wird durch ein Projektteam der Feuerwehr vorbereitet. Die öffentliche Ausschreibung des Beschaffungsvorhabens erfolgte am 3. Oktober 2013 unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung. Dies mit dem Ziel, den Liefervertrag für ein neues TLF im 1. Quartal 2014 unterzeichnen und die Ablieferung im 2. Quartal 2015 realisieren zu können. Sämtliche Ausschreibungsunterlagen zur Evaluation und Beschaffung sind nach geltenden gesetzlichen Vorgaben über das öffentliche Beschaffungswesen erstellt worden.

Zustand des bestehenden Tanklöschfahrzeugs

Die Betriebssicherheit des Fahrzeugs ist nicht mehr voll gewährleistet. Die Instandhaltungsarbeiten vor allem der Löschtechnik nehmen zu, was sich in steigenden Betriebskosten und erhöhter Ressourcenbindung der Feuerwehrangehörigen niederschlägt. Einrichtungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit fehlen weitgehend und die eingebaute Feuerwehrtechnik entspricht nicht mehr den einsatztaktischen und –technischen Anforderungen. Die zunehmende Störungsanfälligkeit der Löschtechnik führt auch zu Betriebsausfällen, was mit Sicherheitsrisiken für die Einsatzkräfte bei der Brandbekämpfung verbunden ist. Eine Modernisierung von Fahrzeug und Technik ist aufgrund fehlender Leistungsreserven, Reparaturanfälligkeit und Platzverhältnissen nicht wirtschaftlich.

Anforderungen an das neue Fahrzeug (Pflichtenheft)

Mit Begleitung und Unterstützung einer anbieterneutralen externen Fachstelle im Bereich des Feuerwehr- und Beschaffungswesens wurde durch das Projektteam der Feuerwehr ein Pflichtenheft für ein neues Tanklöschfahrzeug erstellt. Dieses soll auf einem in der Schweiz handelsüblichen LKW-Fahrgestell aufgebaut werden, mit welchem einerseits die Verkehrs-, Arbeitsplatz- und Betriebssicherheit auf der Anfahrt und an der Einsatzstelle sichergestellt ist, und andererseits Raum zum Transport einer kompletten Einsatzmannschaft und den Einbau moderner Löschtechnik vorhanden ist. Die Umweltbelastung soll mit dem neuen Fahrzeug dank niedriger Abgasemissionswerte (Motor mind. der Kategorie EURO6 entsprechend) reduziert werden.

Die den Vorgaben der Gebäudeversicherung Bern als auch den Empfehlung des Schweiz. Feuerwehrverbandes entsprechende Fahrzeug- und Feuerlöschtechnik wird bedarfsorientiert ausgelegt sein und für einen Lebenszyklus von wiederum 20-25 Betriebsjahren dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Kosten und Finanzierung

Investitionskosten

Für den Ersatz des TLF ist mit einer Investition von Fr. 650'000.- (Investitionskredit brutto inkl. MWST) zu rechnen. Im Finanzplan (Investitionsplan) 2014 – 2018 ist für die Jahre 2014/2015 dieser Betrag von Fr. 650'000.- enthalten, mit Finanzierung vollumfänglich zu Lasten der Rechnung der Feuerwehr (Spezialfinanzierung).

Die Anschaffung des Fahrzeugs wird von der Gebäudeversicherung nicht subventioniert, weil nach heutiger Regelung nur noch jährliche Betriebsbeiträge an die Feuerwehr geleistet werden.

Aufgrund von Erfahrungswerten sowie anhand von vergleichbaren Angeboten der potentiellen Anbieter werden dieser Kreditvorlage folgende Kosten zugrunde gelegt (inkl. MWST):

Kauf Tanklöschfahrzeug, aufgebaut handelsübliches 2-achsiges LKW-Fahrgestell	Fr. 600'000.00
Kauf von Feuerwehrmaterial zur einsatzorientierten Ausrüstung des TLF bzw. zur Anpassung und Ergänzung von bestehendem fahrzeugbezogenem Lösch-, Rettungs- und Kleinmaterial (Sicherstellen der Kompatibilität mit neuem Fahrzeug)	Fr. 20'000.00
Nebenkosten (Projektleitung, Submission, Immatrikulationskosten)	Fr. 20'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve	Fr. 10'000.00
Total Investitionskosten brutto, inkl. MWST (Investitionskredit)	Fr. 650'000.00
Eintausch des bestehenden Tanklöschfahrzeugs (voraussichtlicher Rücknahmepreis)	Fr. 5'000.00
Das bestehende Tanklöschfahrzeug soll nach Ablieferung und Einführung des neuen Fahrzeugs durch den Lieferanten des neuen Fahrzeugs übernommen werden.	
Total Investitionskosten netto	Fr. 645'000.00

Zahlungsplan

Fälligkeit der Investitionskosten je 1/3 ca. Fr. 215'000.00	
- bei Fahrzeugbestellung	2. Quartal 2014
- bei Ablieferung des Fahrzeugchassis	4. Quartal 2014
- Rest nach erfolgter Übernahme des Fahrzeugs durch die Feuerwehr	2. Quartal 2015

Das TLF wird mit dem bestehenden Feuerwehrfonds plus Einlagen 2013 – 2015 (Ertragsüberschüsse der Feuerwehrrechnung) vollständig finanziert und abgeschrieben.

Antrag des Gemeinderates

Zur Ersatzbeschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Urtenen-Schönbühl / Mattstetten wird zulasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr ein Investitionskredit von brutto Fr. 650'000.- bewilligt.

Der Gemeinderat wird auf dem Verfahrensweg mit der Beschaffung des neuen TLF und der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Traktandum 3

Regionale Kinder- und Jugendarbeit; Bewilligung eines wiederkehrenden Gemeindebeitrags (Selbstbehalt gemäss Filag 2012)

Aufgabe im Rahmen der sozialen Integration

Die offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern, als Angebot der sozialen Integration, ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Die Finanzierung erfolgt über den Lastenausgleich Sozialhilfe, der je zur Hälfte durch den Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden gespiesen wird. Das kantonale Sozialamt ermächtigt Gemeinden durch Verfügung, Aufwendungen für ein bestimmtes Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit dem Lastenausgleich zuzuführen.

Zusammenarbeit

Die Gemeinden Jegenstorf, Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl arbeiten seit dem 1. Januar 2006 regional in der offenen Kinder- und Jugendarbeit vertraglich zusammen (REKJA, Organisation und Angebot s. auch www.rekja.ch), Sitzgemeinde ist Moosseedorf.

Filag 2012

Mit Inkrafttreten des neuen Finanz- und Lastenausgleichs (Filag) auf den 1. Januar 2012 wurde die kant. Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) in der offenen Kinder- und Jugendarbeit revidiert. Für die Ermächtigung ab 1. Januar 2013 gelten zusammenfassend folgende Kriterien:

- Genügendes Angebot für die Zielgruppe der 6- bis 20-Jährigen
- Das Einzugsgebiet muss 2000 Kinder und Jugendliche von 0 bis 19 Jahren umfassen
- Die Organisation muss über ein Leitbild verfügen und ausreichend Fachpersonal angestellt haben.

Lastenausgleich:

Der Höchstbetrag der anrechenbaren Beiträge setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag von Fr. 75.-- multipliziert mit der Anzahl Kinder und Jugendlichen von 0 bis 19 Jahren plus einem Zusatzbetrag gemäss Soziallastenindex. Die Gemeinden müssen neu 20% als Selbstbehalt selber tragen.

Um die Kosten des Selbstbehalts zu senken, wurden auch angrenzende Gemeinden einbezogen. Kinder und Jugendliche aus Iffwil, Mattstetten, Münchringen und Zuzwil nutzen das Angebot der REKJA. Diese Gemeinden zahlen direkt keine Beiträge an die

REKJA, treten aber mit ihrer Ermächtigung Beiträge des Lastenausgleichs an die REKJA ab.

Beitrag und Lastenausgleich Gemeinde Urtenen-Schönbühl:

Im Voranschlag 2013 sind für die Jugendarbeit Fr. 65'000.- eingesetzt, im Budget 2014 Fr. 59'700.--. Mit dieser Kostengrösse ist die Kreditkompetenz des Gemeinderates (nach Gemeindeordnung Art. 41 Bst. f. liegt sie für wiederkehrende Ausgaben bei Fr. 50'000.-) überschritten. Der Gemeinderat beantragt aus diesem Grund die Bewilligung eines Budget-Verpflichtungskredites von Fr. 60'000.- durch die dafür zuständige Gemeindeversammlung. Der Kreditbeschluss schafft dann die Grundlage und Voraussetzung, als Verpflichtung gegenüber Dritten, im vorliegenden Fall gegenüber der vertraglichen Organisation REKJA, jährlich max. Fr. 60'000.- fest zu budgetieren.

Erwägung

Der Gemeinderat nimmt von der Situation über die Finanzierung der Jugendarbeit und der jährlichen Kostengrösse auf Grund des Selbstbehalts nach Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich Kenntnis. Er will die Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in dieser Form mit der bestehenden Organisation REKJA im Verbund mit Moosseedorf und Jegenstorf in den kommenden Jahren weiterführen.

Antrag des Gemeinderates

Zur Finanzierung und Übernahme des Kostenanteils der Gemeinde Urtenen-Schönbühl für die offene Kinder- und Jugendarbeit wird als wiederkehrende Ausgabe i.S.v. Art. 41 Bst. f der Gemeindeordnung ein Verpflichtungskredit von Fr. 60'000.— bewilligt (Kto 540.362.00 Jugendarbeit).

Traktandum 4

Genehmigung des Voranschlags 2014 mit Festsetzung der Steueranlagen

Die Erarbeitung des Voranschlags erfolgt nach einem definierten Prozess, in welchem der zeitliche Ablauf sowie Aufgaben und Zuständigkeiten festgelegt sind.

Aktuelle Situation

Die Signale verstärken sich, dass es den Bernischen Gemeinden finanziell zunehmend schlechter geht. Einer der Hauptgründe liegt an der Kostenentwicklung bei den Lastenverteilern Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen mit überdurchschnittlicher Zunahme in den letzten Jahren. Bei der Neuordnung Finanz- und Lastenausgleich (ab 2012) gab es zudem Veränderungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden, zum Beispiel mit der Einführung des Lastenausgleichs "Neue Aufgabenteilung". Die Veränderungen führten bereits im Budget 2013 zu einmaligen Mehrkosten, durch Korrekturen der FILAG-Lastenverschiebungen werden die Gemeinden im Jahr 2014 bei den Lastenverteilern Sozialhilfe und „Neue Aufgabenteilung“ erneut stärker belastet als vorgesehen. Die Entwicklung führt dazu, dass der Spielraum der Gemeinden immer enger wird und zusätzliche Belastungen ohne einschneidende Sparmassnahmen mit Leistungsabbau oder neue Einnahmen längerfristig nicht mehr kompensiert werden können.

Im ersten Budgetentwurf resultierte ein Aufwandüberschuss von rund 1,5 Millionen Franken, welcher deutlich über der Zielsetzung des Finanzplans lag und die Erreichung der Legislaturziele in Frage gestellt hätte. Trotzdem in den kommenden Jahren nach Finanzplan mit Aufwandüberschüssen gerechnet wird, können einige Entwicklungen im Steuerhaushalt (z.B. ASP-Sparpaket Kanton Bern und Nachhaltigkeit von Steuereinbussen) heute nicht abschliessend beurteilt werden. Der Gemeinderat beschloss deshalb, die Steueranlage für 2014 bei 1,45 Einheiten zu belassen, dafür aber eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer auf 1,5 Promille der amtlichen Werte (bisher 1,2 Promille) zu budgetieren, ein Ansatz den verschiedene Regionsgemeinden bereits haben. Der jährliche Mehrertrag durch diese Erhöhung der Liegenschaftssteuer beträgt rund CHF 340'000, er ist nachhaltig (Basis amtliche Werte) und verteilt sich auf alle Liegenschaftsobjekte in der Gemeinde. Der Gemeinderat beurteilt deshalb den Schritt als vertretbar und geeignet, um von einer Erhöhung des Einkommenssteuersatzes im heutigen Zeitpunkt abzu- sehen.

Das resultierende Budgetergebnis:

Gesamtaufwand	CHF 29'482'950.00
Gesamtertrag	CHF 28'539'300.00
Aufwandüberschuss	CHF 943'650.00

Der Aufwandüberschuss ist gemäss Art. 73 des Gemeindegesetzes vom 16.3.1998 durch das bestehende Eigenkapital zu decken. Dieses betrug per 31.12.2012 total 5,928 Mio Franken, womit genügend Deckung für den budgetierten Aufwandüberschuss vorhanden und das Finanzhaushaltsgleichgewicht sichergestellt ist.

Aufwand nach Artengliederung

Aufwandart	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Personalaufwand	CHF 3'795'490	CHF 3'695'350	CHF 3'581'369
Sachaufwand	CHF 5'149'190	CHF 5'276'920	CHF 5'141'236
Passivzinsen	CHF 327'200	CHF 360'200	CHF 296'853
Abschreibungen	CHF 1'686'500	CHF 1'904'500	CHF 1'574'065
Entsch. an Gemeinwesen	CHF 6'106'800	CHF 5'510'200	CHF 5'750'654
Eigene Beiträge	CHF 8'888'790	CHF 8'713'370	CHF 7'670'582
Einlagen in Spezialfinanzierungen	CHF 857'530	CHF 855'580	CHF 1'401'469
Interne Verrechnungen	CHF 2'671'450	CHF 2'788'750	CHF 2'667'989

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst hauptsächlich die Löhne des Verwaltungspersonals, der Behörden sowie die Personalversicherungsbeiträge (AHV, Pensionskasse, Kranken- und Unfallversicherung). Die Lohnentwicklung des Gemeindepersonals liegt gemäss Personalreglement in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Steigerung gegenüber dem Voranschlag 2013 ist hauptsächlich auf Erhöhungen der Stellenprozente in einzelnen Bereichen zurückzuführen, Details siehe Haupttext.

Sachaufwand

Zum Sachaufwand gehören Anschaffungen, Verbrauchsmaterialien, Wasser, Energie, Heizmaterial, baulicher Unterhalt, Honorare usw.

Passivzinsen

Dem budgetierten Zinsaufwand liegen ein Fremdkapital von rund 12,5 Mio Franken und Spezialfinanzierungen in der Höhe von rund 12 Mio Franken zu Grunde.

Abschreibungen

Die harmonisierten Abschreibungen betragen im Schnitt zehn Prozent des mutmasslichen Verwaltungsvermögens Ende 2014 (Ausnahmen: Wasserversorgung / Abwasserentsorgung).

Entschädigungen an Gemeinwesen

Diese betreffen hauptsächlich die gesetzlich vorgeschriebenen Gemeindeanteile an den Lehrerbesoldungen, den öffentlichen Verkehr sowie die Lastenverteilung in der Sozialhilfe.

Eigene Beiträge

Die grössten Positionen in diesem Bereich betreffen den Gemeindebeitrag an das Sozialwerk Ergänzungsleistungen, den Anteil am Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ sowie die Unterstützungen im Sozialbereich. Dazu gehören auch die Beiträge an Gemeindeverbände (z.B. Bevölkerungsschutz, Abwasserreinigungsanlage, usw.).

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Sie dienen vor allem dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Funktionen.

Interne Verrechnungen

Verrechnung von Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

Ertrag nach Artengliederung

<u>Ertragsart</u>	<u>Voranschlag 2014</u>		<u>Voranschlag 2013</u>		<u>Rechnung 2012</u>	
Steuern	CHF	13'680'000	CHF	13'275'000	CHF	12'588'099
Regalien und Konzessionen	CHF	154'000	CHF	160'000	CHF	162'062
Vermögenserträge	CHF	706'900	CHF	621'350	CHF	1'348'422
Entgelte	CHF	5'231'050	CHF	5'039'150	CHF	5'335'404
Ant. + Beiträge ohne Zweckbindung	CHF	163'000	CHF	147'000	CHF	208'909
Rückerstatt. von Gemeinwesen	CHF	5'086'250	CHF	5'093'250	CHF	4'550'626
Beiträge	CHF	71'000	CHF	64'000	CHF	105'682
Entn. aus Spezialfinanzierungen	CHF	775'650	CHF	1'168'480	CHF	367'809
Interne Verrechnungen	CHF	2'671'450	CHF	2'788'750	CHF	2'667'989

Steuern

Der Steuerertrag basiert auf der unveränderten Anlage von 1,45 Einheiten und einer erhöhten Liegenschaftssteuer von 1,5 Promille (bisher 1,2 Promille).

Regalien und Konzessionen

Es handelt sich um die jährliche Konzessionsabgabe der Genossenschaft Elektra.

Vermögenserträge

In diesem Bereich werden die Mietzinse der gemeindeeigenen Wohnungen, Büros und übrigen Räumlichkeiten sowie der Zinsertrag aus Anlagen des Finanzvermögens verbucht.

Entgelte

Diese Ertragsart beinhaltet die Feuerwehersatzabgaben, Gebühren aus Amtshandlungen, Verkaufserlöse (inkl. Wasserzinse und Gas), Benützungsgebühren (z.B. Abfallwesen und Abwasserentsorgung) sowie übrige Erträge aus Dienstleistungen.

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Betrifft die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Zuschüsse des Kantons an sozio-demografische Lasten und den Finanzausgleich.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Die Rückerstattungen des Kantons an die Leistungen im Sozialhilfebereich werden in diesem Bereich verbucht. Die budgetierten Erträge für die Lastenverteilung Sozialhilfe betragen rund 4,1 Mio Franken. In diesem Bereich sind auch die Schulgelder enthalten, welche seit der Einführung der neuen Bildungsfinanzierung deutlich gestiegen sind.

Beiträge

Beinhaltet Beiträge des Kantons an die Feuerwehr, die öffentliche Beleuchtung entlang der Kantonsstrassen und neu an die Schulsozialarbeit.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Sie dienen vor allem dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Funktionen.

Interne Verrechnungen

Verrechnung von Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

Erläuterungen zu den Funktionen

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Für die Bereiche Legislative und Exekutive sind Kosten von total CHF 354'910 budgetiert, womit gegenüber dem Vorjahr eine kleine Steigerung resultiert. Die eingesetzten Beträge beinhalten Aufwendungen für Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen, Entschädigungen an Behörden sowie Spenden im In- und Ausland.

Die Gesamtkosten für die Allgemeine Verwaltung betragen CHF 1'680'200, was einem Zuwachs um 1,4% (CHF 23'870) entspricht. Der Zuwachs ist u.a. auf eine Erhöhung des Stellenetats der Präsidialabteilung zurückzuführen, als Folge der Auflösung des Ortsmarketing-Vereins uschön, dessen Aufgaben grösstenteils durch die Gemeinde übernommen werden. Die übrigen Aufwendungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Der Stellenplan umfasst: Präsidialabteilung 460% (bisher 450%), Finanzverwaltung 320%, Bauverwaltung 300%. Die Erträge aus Provisionen, Dienstleistungen (z.B. EDV) und Verrechnungen (Personalkosten) sind mit CHF 365'930 budgetiert.

Die vorgesehenen Aufwendungen von CHF 438'300 für das Gemeindehaus sind 2,5% (CHF 11'400) tiefer als im Vorjahr. Die meisten Positionen bleiben gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert oder sind teilweise sogar tiefer und betreffen Lohnkosten Hauswartung, Unterhalts-, Heiz- und Stromkosten sowie die verrechneten Zinsen und Abschreibungen der bilanzierten Summe für die Verwaltungsliegenschaft. Die Erträge resultieren zur Hauptsache aus den verrechneten Personalkosten zu Lasten anderer Funktionen, einem Kostenanteil der Stockwerkeigentümergeinschaft Zentrum an die Hauswartung und den Entnahmen aus dem Unterhalts- und Erneuerungsfonds.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Für Neuvermessungen und Plannachführungen durch Dritte sind CHF 19'500 vorgesehen. Bei der Übrigen Rechtspflege (Gebühren Bauwesen, Einwohnerdienste usw.) wird mit Aufwendungen von CHF 88'800 und Erträgen von CHF 114'200 gerechnet. Neu enthalten sind Kosten und Erträge für den Frühlings- und den Weihnachtsmarkt, infolge Auflösung des Ortsmarketing-Vereins uschön.

Gemäss Polizeigesetz ist die Gemeinde für die Sicherheit und den ruhenden Verkehr sowie für Amts- und Vollzugshilfe zuständig. Für diese Aufgaben werden CHF 74'660 budgetiert, für Bussenerträge sind CHF 8'000 im Budget enthalten.

Die Rechnung der Feuerwehr sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 33'380 vor, die Ersatzabgabe entspricht unverändert 10% der Einfachen Steuer*, mindestens CHF 50.-

und höchstens CHF 350.-. Der budgetierte Aufwand beträgt CHF 318'220 und beinhaltet vor allem Entschädigungen, Ausbildungskosten, Mietgebühren Magazine sowie Kosten für Materialbeschaffungen und Unterhaltskosten des bestehenden Materials. Neu enthalten sind zudem erste Abschreibungen der Vorauszahlungen für die geplante TLF-Ersatzbeschaffung (siehe Traktandum 2 hievor). Die Einnahmen (CHF 351'600) resultieren zur Hauptsache aus den Ersatzabgaben und den Beiträgen der Gebäudeversicherung.

(*Einfache Steuer = Steuerbetrag bei Steueranlage 1,0)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord wurde infolge grösserer Materialbeschaffungen des Verbandes in den Jahren 2012–2014 von CHF 16.-- auf CHF 21.50 pro Einwohner erhöht und ist mit CHF 129'000 budgetiert. Ein Teil der Kosten der Funktion 160 (Zivilschutz) soll aus dem vorhandenen Schutzraumfonds finanziert werden (durch den Kanton noch zu bewilligen).

2 BILDUNG

Im aktuellen Schuljahr werden sechs Kindergartenklassen geführt, zudem besuchen ein paar Kinder den Kindergarten in Mattstetten, wofür mit der Gemeinde Mattstetten eine entsprechende Vereinbarung besteht. Der budgetierte Aufwand für den Kindergarten beträgt CHF 367'310, was etwas tiefer ist als im Vorjahr. Bei der Basisstufe betragen die Kosten CHF 65'090, im aktuellen Schuljahr wird erstmals eine Klasse geführt.

Bei der Primar- und Sekundarstufe sind Kosten von CHF 2'618'650 und Erträge von CHF 458'100 budgetiert. Somit sind die Nettokosten rund sieben Prozent höher als im Vorjahr, was auf höhere Lohnkostenanteile für die Lehrpersonen zurückzuführen ist, weil die durchschnittliche Klassengrösse deutlich tiefer ist als im Vorjahr. Mehrkosten resultieren zudem bei der Informatik durch Anschaffungen und Wartungskosten. Die übrigen Budgetbeträge bleiben sowohl bei der Primar- wie auch bei der Sekundarstufe praktisch unverändert.

Bei den Musikschulen wird mit Kosten von CHF 92'500 gerechnet, was etwas tiefer ist als im Vorjahr.

Die budgetierten Kosten für die Schulanlagen betragen CHF 2'072'270 und sind rund 5,7% (CHF 125'050) tiefer als im Vorjahr. Der Rückgang ist hauptsächlich auf tiefere Verrechnungen (Zinse und Abschreibungen) der Investitionen zurückzuführen. Für den baulichen Unterhalt der Anlagen sind CHF 300'000 budgetiert und können dem Unterhalts- und Erneuerungsfonds entnommen werden. Die restlichen Konten sind im Rahmen des Vorjahres budgetiert. In der Schulanlage sind vier Hauswarte sowie einige Teilzeitangestellte beschäftigt. Die Einnahmen umfassen Mieterträge (Schulräume, Turnhallen, Lee-Saal usw.), verrechnete Raumkosten für die Tagesschule sowie die Entnahmen aus dem Unterhalts- und Erneuerungsfonds.

Für die Tagesschule sind Nettokosten von CHF 164'520 budgetiert, an welche der Kanton rund CHF 137'000 zurückerstatten wird. Die grössten Positionen beim Aufwand (CHF 262'520) betreffen die Lohn- und Raumkosten sowie den Einkauf von Lebensmitteln. Die Auslastung der Tagesschule hat nochmals zugenommen, was sich im Aufwand

(mehr Personal) und im Ertrag auswirkt. Der Ertrag der Elternbeiträge für Betreuung und Mittagessen der Kinder ist mit CHF 98'000 im Budget enthalten.

Das Übrige Bildungswesen (Aufwand CHF 251'650) betrifft das Schulsekretariat (60 Stellenprozente), die Schulsozialarbeit (neu 120 Stellenprozente, bisher 100) und die Erwachsenenbildung.

3 KULTUR UND FREIZEIT

Für die Kulturförderung (Bibliothek Zentrum, Veranstaltungen Kulturkommission, Beitrag Regionalkonferenz usw.) sind Aufwendungen von total CHF 463'190 vorgesehen, was einer Zunahme um 12,4% (CHF 51'100) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Zunahme ist vor allem auf den Kostenanteil der Gemeinde an der Sanierung des Stadttheaters Bern zurückzuführen, welcher durch den Gemeinderat beschlossen wurde. Weitere Kostensteigerungen ergeben sich aufgrund der Auflösung des Ortmarketing-Vereins uschön mit der Übernahme von einigen Aufgaben im Kulturbereich.

Der Beitrag für die Bibliothek im Zentrum macht CHF 119'800 aus, derjenige an die Regionale Kulturkonferenz (Beiträge an Kulturinstitute nach KFG) CHF 161'200, hinzu kommt die erste Tranche für die Sanierung des Stadttheaters in der Höhe von CHF 30'000. Weitere Positionen betreffen u.a. Beiträge an die KulturLegi, Kosten für das Open-Air Kino und die Bundesfeier sowie die Pflege der Partnerschaften mit Dacice (Tschechische Republik) und Binn (Wallis). Die Einnahmen von CHF 17'300 betreffen zur Hauptsache die Mieterträge der Kulturräume in der Lee-Anlage.

Die Aufwendungen im Bereich Massenmedien von CHF 65'010 betreffen hauptsächlich das Mitteilungsblatt „am moossee“ und den Internet-Auftritt der Gemeinde. Der Ertrag von CHF 36'000 betrifft die Rückvergütung des Anzeigerverbandes Fraubrunnen.

Für die Gestaltung Verkehrsinseln, Ruheplätze, Brunnen usw. sind CHF 26'490 vorgesehen. Der jährliche Unterhaltsbeitrag an den FC Schönbühl für die Fussballanlagen im Moos/Sand ist mit CHF 68'000 budgetiert. Der Bereich Übrige Freizeitgestaltung betrifft z.B. den Jugendraum sowie den Betrieb und Unterhalt des Zentrumssaals (inkl. Sitzungsräume), die Kosten sind mit CHF 191'610, die Erträge (Mieteinnahmen) mit CHF 71'600 budgetiert. Die budgetierten Kosten sind etwas höher als im Vorjahr, was zur Hauptsache den geplanten Ersatz der Ton- und Lichtanlage im Zentrumssaal betrifft (siehe Investitionsrechnung). Neu enthalten ist das Projekt „Open Sunday“, welches den Schülern der 1. bis 4. Klasse ermöglichen soll, an Sonntagen die Turnhallen unter Aufsicht benützen zu können.

4 GESUNDHEIT

Die budgetierten Kosten belaufen sich auf CHF 45'530 und betreffen weiterhin Leistungen des Vereins Spitex Grauholz im Bereich Begleitetes Wohnen und den Beitrag an die Lungenliga Bern (Region Mittelland). Für den Schulgesundheitsdienst sind netto CHF 22'730 vorgesehen (Schularztuntersuchungen und Schulzahnpflege).

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Gemäss Mitteilung des Kantons beträgt der Beitrag an den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV voraussichtlich CHF 1'266'000 und derjenige an den Lastenausgleich Familienzulagen CHF 24'000. Der Aufwand für die AHV-Zweigstelle wird mit CHF 100'800 budgetiert, der Ertrag von CHF 30'250 betrifft den Verwaltungskostenbeitrag des Kantons sowie den Kostenanteil der Gemeinde Mattstetten.

Für die Jugendarbeit sind Kosten von CHF 62'780 budgetiert, sie betreffen hauptsächlich den Kostenanteil an der Regionalen Jugendarbeit REKJA, welcher mit CHF 59'700 budgetiert ist. Seit dem 1. Januar 2006 besteht ein Zusammenarbeitsvertrag in der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit den Gemeinden Moosseedorf und Jegenstorf (siehe auch Traktandum 3).

Die budgetierten Nettoaufwendungen im Bereich Sozialhilfe betragen CHF 2'930'470 und sind 13,1% (CHF 338'720) höher als im Vorjahresbudget. Grund dafür ist der Beitrag an den Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz, welcher gemäss Mitteilung des Kantons CHF 2'832'000 beträgt. Bei der wirtschaftlichen Hilfe wird mit einer Steigerung gegenüber dem Rechnungsjahr 2012 von rund zehn Prozent gerechnet, die Kosten dafür werden vollumfänglich vom Kanton zurückerstattet. Die Funktion beinhaltet nebst der wirtschaftlichen Hilfe, für welche verbindliche Vorgaben und Richtlinien bestehen, auch Beiträge an diverse Institutionen (u.a. die Kindertagesstätten *Zibalu* und *Mirabu*) und die Personalkosten für die Sozialarbeitenden. Der Etat auf dem Sozialdienst beträgt unverändert 340 Stellenprozente, davon 80% im Sekretariat.

6 VERKEHR

Die Nettoaufwendungen für das Gemeindestrassennetz werden mit CHF 1'150'450 budgetiert. Ein grosser Teil dieses Betrages betrifft die verrechneten Finanzkosten auf der bilanzierten Summe für das Strassennetz. Weiter sind die Lohnkosten für drei Wegmeister, Unterhaltskosten für das Strassennetz, Strassenbeleuchtung und Maschinen des Werkpersonals enthalten. Die Einnahmen betreffen Dienstleistungserträge, Verrechnete Personalkosten, den Mietertrag der Wohnung über dem Werkhof sowie einen Beitrag des Kantons an die öffentliche Beleuchtung entlang der Kantonsstrassen.

In der Funktion 621 sind Kosten und Erträge für die Bewirtschaftung von Parkplätzen enthalten. Es wird mit einem Ertrag von CHF 70'000 gerechnet. Die Aufwendungen für den Regional- und Nahverkehr (z.B. Bus-Nachtlinienkonzept) betragen CHF 3'700, diejenigen für den Übrigen Verkehr CHF 719'600, was zur Hauptsache den Beitrag an den Kanton (Öffentlicher Verkehr, CHF 619'000) betrifft, welcher gemäss Mitteilung des Kantons rund 8,8% höher ist als im Vorjahr.

Die Gemeinde verfügt über sieben SBB-Tageskarten, die intensiv genutzt werden. Die Benützungsgebühr beträgt weiterhin CHF 38 je Karte und Tag.

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Der Gesamtaufwand für die Wasserversorgung von CHF 1'142'450 beinhaltet hauptsächlich die Wasserbeschaffung, den Unterhalt des Leitungsnetzes, Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhaltung und die Personalkosten. Dem Budget liegt ein un-

veränderter Wasserzins von CHF 1.50 pro m³ Frischwasser zu Grunde, auch die Grundgebühren bleiben unverändert. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 114'550, welcher der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen werden kann.

Der Gesamtaufwand bei der Abwasserentsorgung wird mit CHF 1'080'000 veranschlagt. Die grössten Positionen betreffen den Betriebsbeitrag an den ARA-Gemeindeverband, die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung sowie den Unterhalt des Leitungsnetzes. Die Gebühren bleiben gleich wie im Vorjahr. Das Budget rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 132'000, welcher durch die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden kann.

Der Voranschlag der Abfallentsorgung rechnet bei Aufwendungen von CHF 706'050 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'300 in den Abfallfonds. Die grössten Aufwandpositionen betreffen die diversen Abfuhr- und Entsorgungskosten, welche gesamthaft im Rahmen des Vorjahres budgetiert sind. Die Gebühren bleiben unverändert.

Weitere Kosten in diesem Bereich betreffen z.B. Beiträge an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf (CHF 96'000), den Wasserbauverband Urtenenbach (CHF 32'000) oder den Unterhalt öffentlicher Toiletten und der Robidog-Anlagen (CHF 30'200).

Im Bereich Naturschutz sind Kosten von CHF 90'900 budgetiert, welche zur Hauptsache die Beiträge an Grundeigentümer/Bewirtschafter für ökologische Leistungen an Naturobjekte betreffen. Im vorliegenden Budget sind dafür CHF 45'000 enthalten. Weitere Positionen betreffen zum Beispiel den Beitrag an den Uferschutzverband Moossee und die verrechneten Finanzkosten für die Investitionen im Bereich der Renaturierungen.

Für die Raumplanung sind Aufwendungen von CHF 99'000 und Erträge von CHF 62'500 enthalten. Der Aufwand betrifft zum grössten Teil Honorarkosten, zum Beispiel für Beratungen in Erschliessungs- und Baubewilligungsverfahren sowie für Planungsstudien oder Richtplanungen. Der Ertrag betrifft Planungsmehrwerte gemäss Baugesetz und Rückerstattungen des Kantons an den im Jahr 2013 erstellten Energierichtplan.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Die Aufwendungen für die Landwirtschaft betragen CHF 4'910 und betreffen hauptsächlich die Entlohnung des Ackerbauleiters und den Beitrag an den Viehzuchtverein. Für die Forstwirtschaft sind CHF 8'000 enthalten, welche die Waldpflege betreffen. Diese wird grösstenteils vom Personal des Werkhofs erledigt.

Durch die vorgesehene Auflösung des Ortsmarketing-Vereins uschön fällt der bisherige Beitrag an den Verein weg, andererseits werden Aufgaben und die Geschäftsstelle in die Gemeindeverwaltung integriert. Somit fallen nebst einer personellen Anpassung bei der Präsidialabteilung auch entsprechende Kosten in verschiedenen Funktionen an.

Die jährliche Konzessionsabgabe der Genossenschaft Elektra an die Gemeinde ist mit CHF 154'000 budgetiert, der Beitrag an den Verein Energieregion Bern-Solothurn mit CHF 24'000.

Die Gasversorgung rechnet mit Aufwendungen von CHF 1'127'100 und Erträgen von CHF 1'354'000. Die grössten Positionen betreffen den Gaseinkauf bei ewb (Energie Wasser Bern) sowie die verrechneten Zinsen und Abschreibungen der getätigten Inves-

titionen. Die Preise für den Gaseinkauf und den Gasverkauf sind marktabhängig und werden bei Veränderungen entsprechend angepasst.

9 FINANZEN UND STEUERN

Die budgetierten Steuererträge von 13,680 Mio Franken im Jahre 2014 basieren auf der Steueranlage von 1,45 Einheiten (unverändert) und der Liegenschaftssteuer von 1,5 Promille (bisher 1,2 Promille).

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013
Natürliche Personen	CHF 10'445'000	CHF 10'425'000
Juristische Personen	CHF 1'135'000	CHF 1'090'000
Liegenschaftssteuern	CHF 1'710'000	CHF 1'370'000
Grundstückgewinnsteuern	CHF 150'000	CHF 150'000
Sonderveranlagungen	CHF 180'000	CHF 180'000
Diverse	CHF 60'000	CHF 60'000

Aufgrund der starken Bevölkerungszunahme wird mit einem ordentlichen Zuwachs bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen gerechnet, wobei der budgetierte Ertrag im Jahr 2013 voraussichtlich nicht ganz erreicht werden kann. Etwas tiefer budgetiert als in den letzten Jahren sind zudem die Erträge aus Gemeindesteuerteilungen, weil die Nettoerträge in den letzten Jahren eher rückläufig sind. Der ordentliche Steuerertrag der Natürlichen Personen wird gesamthaft mit 10,445 Mio Franken lediglich 0,2% höher budgetiert als im Vorjahr, gegenüber dem erwarteten Ertrag 2013 (gemäss Hochrechnung) beträgt der Zuwachs jedoch rund drei Prozent.

Bei den Steuern der Juristischen Personen (1,135 Mio Franken) wird gesamthaft mit einer Zunahme von rund vier Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet.

Die Liegenschaftssteuer soll neu 1,5 Promille der amtlichen Werte betragen und die Hundesteuer weiterhin CHF 100 pro Hund/Jahr. Für Steuerabschreibungen sind CHF 150'000 eingesetzt, analog dem Vorjahr.

Im Bereich Finanz- und Lastenausgleich gibt es durch FILAG 2012 nochmals eine Anpassung. Durch Korrekturen aus den FILAG-Lastenverschiebungen 2012 werden die Gemeinden im Jahr 2014 erneut zusätzlich belastet, der Beitrag an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ beläuft sich gemäss Mitteilung des Kantons auf CHF 1'242'000, was rund 22% höher ist als im Vorjahr.

Beim eigentlichen Finanzausgleich wird mit einem Zuschuss von CHF 70'000 und beim Zuschuss für „Soziodemografische Lasten“, welcher die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden etwas ausgleichen soll, mit CHF 83'000 gerechnet.

Für den Zinsaufwand sind 0,42 Mio Franken budgetiert. Der durchschnittliche Zinssatz der mittel- und langfristigen Darlehen liegt bei ca. 2,1%. Die harmonisierten Abschreibungen (ohne Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) sind mit 1,397 Mio Franken im Budget enthalten.

Für die Liegenschaften im Finanzvermögen sind Aufwendungen von CHF 313'050 und Erträge von CHF 534'500 budgetiert. Die grössten Aufwandpositionen betreffen die verrechneten Passivzinsen sowie Unterhalts- und Erneuerungskosten der Liegenschaften.

Vorschlag in Zahlen

Übersicht	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Laufende Rechnung	29'482'950	28'539'300	29'104'870	28'356'980	28'084'217	27'335'001
Aufwandüberschuss		943'650		747'890		749'216
Ertragsüberschuss						
0 Allgemeine Verwaltung	2'473'410	436'000	2'460'440	413'300	2'405'585	442'579
1 Öffentliche Sicherheit	690'760	506'300	655'010	543'700	680'031	502'959
2 Bildung	5'729'990	1'097'200	5'647'220	1'078'100	5'202'078	822'530
3 Kultur und Freizeit	834'700	124'900	757'310	115'000	748'317	138'456
4 Gesundheit	45'530	10'500	47'140	14'500	41'198	12'719
5 Soziale Wohlfahrt	9'644'050	5'292'250	9'347'980	5'338'850	9'283'986	4'830'730
6 Verkehr	2'045'350	316'250	2'081'800	305'200	2'101'108	311'549
7 Umwelt und Raumordnung	3'313'600	2'992'500	3'553'000	3'136'500	3'596'007	3'411'133
8 Volkswirtschaft	1'164'010	1'508'000	1'140'560	1'464'000	1'206'351	1'491'937
9 Finanzen und Steuern	3'541'550	16'255'400	3'414'410	15'947'830	2'819'553	15'370'405

	Laufende Rechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'473'410	436'000	2'460'440	413'300	2'405'585	442'579
011	Legislative	66'510		66'610		91'421	
012	Exekutive	288'400		287'800		286'676	3'800
029	Allgemeine Verwaltung	1'680'200	365'930	1'656'330	334'930	1'578'540	347'533
090	Verwaltungsliegenschaft	438'300	70'070	449'700	78'370	448'947	91'245
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	690'760	506'300	655'010	543'700	680'031	502'959
100	Mass und Gewicht	19'500	1'500	19'000	1'500	16'317	2'054
101	Übrige Rechtspflege	88'800	114'200	64'600	130'200	87'364	141'189
113	Gemeindepolizei	74'660	10'000	76'510	10'500	80'789	7'774
140	Feuerwehr	351'600	351'600	349'500	349'500	344'840	344'840
160	Zivilschutz	139'500	29'000	129'000	52'000	133'900	7'100
161	Übrige zivile Landesverteidigung	16'700		16'400		16'818	
2	BILDUNG	5'729'990	1'097'200	5'647'220	1'078'100	5'202'078	822'530
200	Kindergarten	367'310	30'000	375'435	25'500	347'803	12'425
205	Basisstufe	65'090		35'000			
210	Primarstufe (1.-6.Schuljahr)	1'364'020	240'000	1'245'035	205'000	1'228'043	103'689
212	Sekundarstufe 1 (7.-9. Schuljahr, Real- und Sekundarschule)	1'002'270	199'000	978'480	211'000	757'615	115'405
214	Musikschulen	92'500		97'000		89'140	
217	Schulliegenschaften	2'072'270	365'700	2'197'320	413'700	2'086'429	346'172
218	Tagesschule	262'520	235'400	256'420	202'800	244'278	226'598
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule	252'360	19'100	230'080	19'100	237'246	17'240
290	Verwaltung	245'700	7'000	226'400		205'742	
292	Erwachsenenbildung	5'950	1'000	6'050	1'000	5'777	1'000
3	KULTUR UND FREIZEIT	834'700	124'900	757'310	115'000	748'317	138'456
300	Bibliothek	133'900		130'400		126'708	2'342
302	Theater, Konzerte	31'690		31'690		31'798	
309	Übrige Kulturförderung	297'600	17'300	250'000	12'400	236'933	16'054
320	Massenmedien	65'010	36'000	56'910	31'000	61'128	44'656
330	Parkanlagen und Wanderwege	26'490		48'690		31'482	
340	Sport	11'500		12'900		53'406	
341	Fussballplätze Moos/Sand	76'900		76'900		76'900	250
350	Übrige Freizeitgestaltung	34'800		20'500		16'893	600
351	Jugend-Träff	7'100		7'600		2'406	2'670
352	Zentrumssaal	147'690	71'600	119'600	71'600	109'188	71'881
353	Gesellschaftsraum	2'020		2'120		1'469	
4	GESUNDHEIT	45'530	10'500	47'140	14'500	41'198	12'719
440	Spitex/Krankenpflege	9'500	9'500	9'500	9'500	9'500	9'500
450	Krankheitsbekämpfung	6'500		6'300		6'244	
460	Schulärztliche Pflege	5'100		6'100		1'552	
461	Schulzahnärztliche Pflege	17'630	1'000	17'130	1'500	14'320	406
470	Lebensmittelkontrolle	600		7'110	3'500	6'832	2'813
490	Übriges Gesundheitswesen	6'200		1'000		2'748	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	9'644'050	5'292'250	9'347'980	5'338'850	9'283'986	4'830'730
500	AHV-Zweigstelle	100'800	30'250	100'800	31'250	100'600	28'252
520	Krankenversicherung						294
530	Ergänzungsleistungen der AHV/ IV	1'266'000		1'258'000		1'288'468	
533	Lastenausgleich Familienzulagen	24'000		23'200		13'504	
540	Jugendschutz	62'780	2'000	68'630	2'000	39'653	2'000
580	Sozialhilfe	3'900'000	740'000	3'800'000	400'000	3'547'646	619'028

	Laufende Rechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag Fr	Aufwand CHF	Ertrag CHF
582	Weitere Sozialhilfeeinrichtungen	444'920	320'000	470'500	360'000	391'663	280'001
583	Asylwesen						1'046
584	Dem Lastenausgleich unterliegende Personalkosten Sozialarbeiter	393'900	4'000	392'300	3'000	389'753	3'000
585	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder	193'000	120'000	322'000	160'000	185'795	103'767
587	Lastenausgleich	3'132'000	4'068'000	2'775'600	4'377'000	3'183'504	3'789'793
588	Arbeitslosenfürsorge			6'500		6'400	
589	Sozialbehörden, Sekretariat	126'650	8'000	130'450	5'600	136'998	3'546
6	VERKEHR	2'045'350	316'250	2'081'800	305'200	2'101'108	311'549
620	Gemeindestrassennetz	1'300'100	149'650	1'387'800	151'600	1'397'984	155'386
621	Parkplätze	21'950	70'000	24'800	60'000	20'369	61'562
650	Regionalverkehrsbetriebe	3'300		3'300		3'761	400
651	Nahverkehr	400		500			
690	Übriger Verkehr	719'600	96'600	665'400	93'600	678'992	94'200
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	3'313'600	2'992'500	3'553'000	3'136'500	3'596'007	3'411'133
700	Wasserversorgung	1'142'450	1'142'450	1'303'250	1'303'250	1'057'794	1'057'794
710	Abwasserentsorgung	1'080'000	1'080'000	1'112'500	1'112'500	1'430'114	1'430'114
720	Abfallentsorgung	706'050	706'050	679'250	679'250	685'431	685'431
740	Friedhof und Bestattung	96'000		94'000		91'904	
750	Gewässerverbauungen	35'000		34'500		36'615	
770	Naturschutz	90'900		82'700		70'192	627
780	Öffentliche Toiletten	30'200		32'700		29'362	
781	Tierkörperbeseitigung	1'500	1'500	1'500	1'500	1'444	1'444
789	Übrige Immissionen	25'500		19'300		23'588	200
790	Raumplanung	99'000	62'500	185'800	40'000	160'410	233'030
791	Regionale Wirtschaftsförderung	7'000		7'500		9'148	2'490
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'164'010	1'508'000	1'140'560	1'464'000	1'206'351	1'491'937
800	Landwirtschaft	4'910		4'160		4'538	
811	Kulturen, Pflegemassnahmen	6'500		6'000		2'813	
813	Strassen- und Wegunterhalt	1'500		1'500		1'500	
840	Industrie, Gewerbe, Handel			41'000		41'502	
860	Elektrizität	24'000	154'000	23'500	160'000	24'654	162'061
861	Gas	1'127'100	1'354'000	1'062'100	1'304'000	1'131'342	1'329'875
869	Übrige Energie			2'300			
9	FINANZEN UND STEUERN	3'541'550	16'255'400	3'414'410	15'947'830	2'819'553	15'370'405
900	Obligatorische periodische Steuern		11'580'000		11'515'000		10'943'463
901	Obligatorische aperiodische Steuern		345'000		345'000		312'782
902	Liegenschaftssteuern		1'710'000		1'370'000		1'290'716
903	Steuerabschreibungen	150'000	20'000	150'000	20'000	143'906	17'536
904	Fakultative Steuern und Abgaben		25'000		25'000	100	23'600
920	Finanzausgleich	1'242'000	160'200	1'020'000	144'000	496'330	130'728
930	Anteile an kant. Steuern/Abgaben		10'000		10'000		84'979
940	Zinsen	421'300	473'700	454'600	536'700	390'850	543'547
942	Liegenschaften des Finanzvermögen	313'050	534'500	318'010	525'130	365'231	614'850
990	Abschreibungen	1'408'500	1'397'000	1'465'500	1'457'000	1'418'758	1'403'945
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	6'700		6'300		4'376	4'256

Investitionsrechnung

Uebersicht	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Investitionsrechnung	2'023'000	673'000	2'591'000	559'000	2'000'769	1'627'984
Nettoinvestitionen		1'350'000		2'032'000		372'785
0 Allgemeine Verwaltung	180'000		325'000		130'312	
1 Öffentliche Sicherheit	420'000					
2 Bildung	100'000		996'000		22'863	145'120
3 Kultur und Freizeit	180'000		200'000		50'000	
6 Verkehr	340'000		235'000		293'456	
7 Umwelt und Raumordnung	798'000	668'000	830'000	549'000	1'093'638	1'082'864
8 Volkswirtschaft	5'000	5'000	5'000	10'000	10'500	
9 Finanzvermögen					400'000	400'000

Die Nettoinvestitionen werden mit 1,350 Mio Franken budgetiert. Über nicht gebundene Ausgaben ab CHF 200'000 entscheiden die Stimmberechtigten als oberstes Gemeindeorgan.

Im Voranschlag 2014 sind Bruttoinvestitionen für folgende Projekte enthalten:

- Sanierung/Umbau Büroräume Präsidialabteilung	CHF	180'000
- Beschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr (2/3 Vorauszahlung)	CHF	420'000
- Gesamtanierung Altes Schulhaus (Projektierung)	CHF	100'000
- Ersatz Licht- und Tonanlage Zentrumssaal	CHF	180'000
- Beitrag öffentl. Wegverbindung Bürgerfeld (Restbetrag)	CHF	10'000
- Zone Tempo 30 Holzgasse-Oberdorf (Restbetrag)	CHF	10'000
- Verbesserung Verkehrsverträglichkeit Solothurnstrasse	CHF	180'000
- Basiserschliessung Kirchgässli (Restbetrag)	CHF	25'000
- Schulwegsicherung Hohrain/Unterdorf	CHF	20'000
- Beschaffung Kommunaltraktor Werkhof	CHF	95'000
- Investitionen Wasserversorgung	CHF	290'000
- Investitionen Abwasserbeseitigung	CHF	300'000
- Renaturierungen	CHF	110'000
- Erweiterungen Gasversorgung	CHF	5'000
Total Bruttoinvestitionen	CHF	1'925'000

Hinzu kommt der Betrag von CHF 98'000 als Einnahmeüberschuss in der Funktion Abwasserentsorgung, welcher in die Laufende Rechnung der Funktion übertragen wird. Die Einnahmen betreffen Anschlussgebühren, die jährliche Amortisation der Wasserverbund Grauholz AG und Beiträge des Kantons an die Zustandsaufnahmen der privaten Liegenschaftsentwässerungen gemäss GV-Beschluss vom 21. Mai 2012.

Gebühren

vom Gemeinderat festgesetzte Gebührenansätze für das Jahr 2014
(unverändert gegenüber 2013)

Wasserversorgung

Grundgebühr (pro Jahr)	pro Wohnung	CHF	100.00
	Kleingewerbe (1 Arbeitsplatz)	CHF	50.00
	Kleingewerbe (2 - 10 Arbeitsplätze)	CHF	100.00
	Gewerbe über 10 Arbeitsplätze	CHF	200.00
Verbrauchsgebühr	pro m3 Frischwasser	CHF	1.50

Abwasserentsorgung

Grundgebühr (pro Jahr)	pro Wohnung	CHF	80.00
	Kleingewerbe (1 Arbeitsplatz)	CHF	80.00
	Kleingewerbe (2 - 10 Arbeitsplätze)	CHF	160.00
	Gewerbe über 10 Arbeitsplätze	CHF	320.00
Benützungsg Gebühr	pro m3 Frischwasser	CHF	1.50

Abfallentsorgung

Haushaltungen	Grundgebühr	pro Wohnung	CHF	70.00
	Sackgebühr brennbarer Kehricht	je Marke	CHF	1.70
		17 Liter-Säcke		½ Marke
		35 Liter-Säcke		1 Marke
		60 Liter-Säcke		2 Marken
		110 Liter-Säcke		3 Marken
	offene Gebinde/Sperrgut	Vol. bis ca. 17 Liter		½ Marke
		Vol. bis ca. 35 Liter		1 Marke
		Vol. bis ca. 70 Liter		2 Marken
		Vol. bis ca. 110 Liter		3 Marken
	kompostierbare Abfälle	bis max. 35 Liter	CHF	0.90
		bis max. 70 Liter	CHF	1.80
		bis max. 140 Liter	CHF	3.60
		bis max. 240 Liter	CHF	6.00
		bis max. 660 Liter	CHF	16.60
bis max. 800 Liter		CHF	20.00	
Gewerbe	Grundgebühr	Bündel Strauch-/Baumschnitt	CHF	0.90
		Kleingewerbe (1 Arbeitsplatz)	CHF	35.00
		Kleingewerbe (2 - 10 Arbeitspl.)	CHF	70.00
	Uebrige Betriebe	CHF	140.00	
	brennbarer Kehricht	Sackgebühr wie bei Haushaltungen		
		Container 800-Liter	pro Leerung	CHF
	kompostierbare Abfälle	Jahresmarke, Leerung 1x/Woche	CHF	1'900.00
		Jahresmarke, Leerung 2x/Woche	CHF	3'800.00
	wie bei Haushaltungen			

Antrag des Gemeinderates

1. Der Voranschlag für das Jahr 2014, welcher mit einem Aufwandüberschuss von CHF 943'650.- rechnet, wird genehmigt.
2. Vom vorliegenden Investitionsbudget wird Kenntnis genommen, unter Vorbehalt der noch zu genehmigenden Kredite.
3. Im Jahr 2014 werden die folgenden Gemeindesteuern erhoben:
 - a) auf Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern das 1,45-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - b) die Liegenschaftsteuer mit 1,5 Promille der amtlichen Werte (bisher 1,2 Promille).

Traktandum 5

Orientierungen und Verschiedenes mit Verleihung des uschön-Award

Nach allgemeinen Orientierungen wird am Schluss der Versammlung der diesjährige *uschön Award* verliehen.

In der Gemeinde Urtenen-Schönbühl gibt es Personen und Institutionen, die sich uneigennützig für das Gesamtwohl der Bevölkerung einsetzen. Diese Tätigkeiten werden vielfach von der Öffentlichkeit nur in begrenztem Mass wahrgenommen.

Mit dem Award sollen spezielle Verdienste von Personen oder Organisationen in der Gemeinde hervorgehoben werden. Verliehen wird der Award seit dem Jahr 2003 vom Verein Ortsmarketing uschön.

Wer erhält den Award dieses Jahr? Der Vorstand uschön hat die Nomination getroffen und wird die Verleihung verbunden mit einer kleinen Ehrung vornehmen.

Hinweis:

Die Gemeinde informiert



Informationen und Beschlüsse zu Gemeindegeschäften finden Sie auf

-  Website Urtenen-Schönbühl online www.urtenen-schoenbuehl.ch
-  Publikationen und Beschlüsse des Gemeinderates im Fraubrunner Anzeiger und Printmedien
-  Mitteilungen im Blatt „am moossee“
Erscheinungsdaten 2014 am 06.02. / 17.04. / 19.06. / 07.08. / 02.10. / 20.11.
-  Infos in den Schaukästen

Hinweis:

Nächste Gemeindeversammlungen



Dienstag, 20. Mai 2014

Donnerstag, 18. September 2014

Montag, 1. Dezember 2014